



Brüssel, den 15. Juli 2025  
(OR. en)

11498/25  
ADD 1

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0226 (NLE)

---

TRANS 292  
RELEX 991

## VORSCHLAG

---

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 15. Juli 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Betr.: ANHANG  
des Vorschlags für einen  
BESCHLUSS DES RATES  
über den im Namen der Europäischen Union in dem Gemischten Ausschuss, der mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr eingesetzt wurde, in Bezug auf die Verlängerung des Abkommens zu vertretenden Standpunkt

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 411 annex.

---

Anl.: COM(2025) 411 annex



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 15.7.2025  
COM(2025) 411 final

ANNEX

**ANHANG**

**des Vorschlags für einen  
BESCHLUSS DES RATES**

**über den im Namen der Europäischen Union in dem Gemischten Ausschuss, der mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr eingesetzt wurde, in Bezug auf die Verlängerung des Abkommens zu vertretenden Standpunkt**

**DE**

**DE**

## **ANHANG**

### **Beschluss Nr. 1/2025**

### **des durch das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr eingesetzten Gemischten Ausschusses**

**vom ...**

### **über die Verlängerung des Abkommens**

DER GEMISCHTE AUSSCHUSS —

gestützt auf das am 29. Juni 2022 unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr<sup>1</sup>, das am 21. August 2023 in Kraft getreten ist<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit dem Beschluss Nr. 2/2022 des durch das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr eingesetzten Gemischten Ausschusses vom 15. Dezember 2022 über die Verlängerung des Abkommens<sup>3</sup> wurde das Abkommen bis zum 30. Juni 2024 verlängert. Mit dem Beschluss Nr. 1/2024 des Gemischten Ausschusses vom 15. März 2024<sup>4</sup> wurde das Abkommen bis zum 31. Dezember 2025 erneut verlängert.
- (2) Nach Artikel 6 Absatz 2 des Abkommens muss der Gemischte Ausschuss spätestens drei Monate vor Ablauf des Abkommens einberufen werden, um die Notwendigkeit einer Verlängerung des Abkommens zu prüfen und über eine solche sowie ihre Dauer zu entscheiden.
- (3) Die Begleitung des Abkommens hat gezeigt, dass es sowohl für die Europäische Union als auch für die Republik Moldau Vorteile in Bezug auf den Handel mit sich gebracht hat und dass die Zunahme der Güterkraftverkehrsdienele auch den Güterkraftverkehrsunternehmern beider Vertragsparteien zugutegekommen ist.
- (4) Zusammen mit einem vergleichbaren Abkommen über den Straßenverkehr, das mit der Ukraine unterzeichnet wurde, hat das Abkommen auch einen erheblichen Beitrag zur Ausfuhr ukrainischer Güter in die Europäische Union über die Solidaritätskorridore geleistet.
- (5) Die Verlängerung des Abkommens sollte auch als Beitrag zum Wiederaufbau der Ukraine nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verstanden werden.
- (6) Daher ist es angezeigt, das Abkommen bis zum 30. Juni 2027 zu verlängern —

---

1 ABI. L 181 vom 7.7.2022, S. 4.

2 ABI. L 226 vom 14.9.2023, S. 1.

3 Beschluss Nr. 2/2022 des durch das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr eingesetzten Gemischten Ausschusses vom 15. Dezember 2022 über die Verlängerung des Abkommens (ABI. L 79 vom 17.3.2023, S. 185).

4 Beschluss Nr. 1/2024 des durch das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr eingesetzten Gemischten Ausschusses vom 26. März 2024 über die Verlängerung des Abkommens (ABI. L 2024/1266, 30.4.2024).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Verlängerung des Abkommens

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr wird bis zum 30. Juni 2027 verlängert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

*Für den Gemischten Ausschuss  
Die Ko-Vorsitzenden*